

Christlicher Leser.

Dich zwar den eigentlichen zweck dieses wiederholten Beweises / nicht allein im Titel / sondern auch im Ersten / andern / viertzehenden / vnd sonderlich im neunzehenden Capitel / gnugsam angedeutet / daß es von mir nicht zur ernewerung des Streits / sondern zur beforderung der vereiniung gemeinet sey / hab ich doch solches vmb D. Himmelij, vnd anderer seines gleichen willen / zum oberfluß / auch mit dieser Vorrede / dem Christlichen Leser zu bezeugen / rathsam erachtet: sonderlich weils manchem / ersten ansehens / gar vngleich fürkommen möchte / daß ich durch wiederlegung des Irrthums die vereiniung mit den strehenden suchen wolte. Der wolle aber nachfolgende Puncte bedencken:

1. Gleich wie die vnselige Trennung der Evangelischen Kirchen von dem Sacramentsstreit angefangen / daß also auch die vereiniung von demselben müsse angefangen werden. Vnd wann nur zuserst dieser Streit vom Abendmahl beygelegt were / daß alßdann in dem vbrigen die vereiniung gar leichtlich / oder ja viel leichter / erfolgen würde: wie solches im 19. Cap. so viel für dißmahl nötig / außgeföhret wird.

2. Daß dieser Streit vom Abendmahl nicht durch gantzliche vergleichung beyderseits Lehre vnd meinung (alß welche contradictoriè, wie Ja vnd Nein / wiederinander lauffet) auch nicht per cothurnos ambiguarum phraseon, durch doppelstinnige Redensarten / die ein jedes theil auff seine meinung ziehen könte (welches zwar etwa tentiret, aber doch zu letzt vbel außgeschlagen) auch nicht durch einen Widerruf / daß ein theil seine vorige meinung / alß irrig / verwerffe oder fallen lasse (welches schwerlich zu hoffen) Sondern allein dergestalt könne beygelegt werden: daß ein theil das andere bey solcher vn-

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden